



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Herdecke vom 24.07.2013

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 bei (GV. NRW. S. 950), und den §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S.394), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.07.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Die Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Herdecke vom 20.07.2010 wird wie folgt geändert:

§ 4 Höhe der Gebühren erhält folgende Neufassung:

- 1) Die monatliche Gebühr beträgt
 1. in der Grundstufe
(Unterricht im Klassenverband) 25,00 €
 2. in der Unter-, Mittel- und Oberstufe bei
 - a) großen Gruppen (ab sechs Teilnehmer)
 - 60 Minuten -
für Kinder und Jugendliche 25,00 €
 - für Erwachsene 32,00 €
 - b) kleinen Gruppen (ab zwei Teilnehmer)
 - 45 Minuten -
2-er Gruppe für Kinder und Jugendliche 48,00 €
 - 2-er Gruppe für Erwachsene 59,50 €
 - 3-er Gruppe für Kinder und Jugendliche 39,50 €
 - 3-er Gruppe für Erwachsene 52,00 €
 - 4-er Gruppe für Kinder und Jugendliche 32,00 €
 - 4-er Gruppe für Erwachsene 44,00 €
 - c) Einzelunterricht - 30 Minuten -
 - für Kinder und Jugendliche 57,00 €
 - für Erwachsene 73,50 €
 - Einzelunterricht - 45 Minuten -
 - für Kinder und Jugendliche 85,00 €
 - für Erwachsene 110,00 €
 3. bei Keyboard-Unterricht
 - für Kinder und Jugendliche 35,50 €
 - für Erwachsene 47,00 €
 4. für das Ausborgen von Instrumenten 13,00 €
 5. für die Teilnahme an einem Ergänzungsfach, falls kein Hauptfach belegt wird, 7,00 €
 - Chor/Ensemble für Kinder und Jugendliche 8,50 €
 - Chor/Ensemble für Erwachsene 12,00 €

2) Im Fach Klavier wird eine monatliche Zusatzgebühr erhoben von	1,00 €
3) Die monatliche Gebühr beträgt im Bereich der Abteilung Tanz und Bewegung (klassisches Ballett, Jazzdance, Modern Dance, allgemeine Tanzausbildung, Tai-Chi, gymnastische Bewegung mit Tanz-elementen)	
für Kinder und Jugendliche - 60 Minuten -	32,50 €
für Kinder und Jugendliche - 90 Minuten -	42,00 €
für Erwachsene - 60 Minuten -	34,50 €
für Erwachsene - 90 Minuten -	44,00 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herdecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herdecke, 24.07.2013

Dr. Strauss-Köster